



# BESCHLÜSSE DER 43. SITZUNG DER MEDIENKOMMISSION

Die 43. Sitzung der 7. Amtsperiode der Medienkommission der Landesanstalt für Medien NRW hat am 27. Februar 2026 stattgefunden.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

## 1. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES LOKALEN HÖRFUNKPROGRAMMS

### 1.1 VERBREITUNGSGEBIET KREIS RECKLINGHAUSEN

1. Die der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Recklinghausen e.V. mit Bescheid vom 14.03.1991 für die Dauer von zehn Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 21.03.2016 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit der Mindestprogrammdauer von acht Stunden im Verbreitungsgebiet Kreis Recklinghausen wird antragsgemäß bis zum 15.11.2028 gem. § 70 LMG NRW i. V. m. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird mit den folgenden Maßgaben erteilt:
  - a) Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Zusammensetzung nach § 58a Abs. 1 LMG NRW hat die Veranstaltergemeinschaft die Benennung je eines Mitgliedes nach § 62 Abs. 1 Nr. 6 und 13 LMG NRW innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Verlängerung nachzuweisen. Des Weiteren hat die Veranstaltergemeinschaft die Landesanstalt für Medien NRW umgehend über die Aufnahme der bereits benannten Mitglieder nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 LMG NRW in die Veranstaltergemeinschaft zu informieren.
  - b) Neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW sind der Landesanstalt für Medien NRW gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als einer redaktionellen Stelle und/oder eine Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeit um mehr als 15 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn die EBIT-Marge von Radio Vest unter die vorgelegten Angaben der Mittelfristplanung für das Jahr 2026 sowie unter 10 % für die Jahre 2027 und 2028 sinkt.
3. Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Kreis Recklinghausen gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Waltrop 92,8 MHz, Recklinghausen 94,6 MHz, Haltern 95,6 MHz und Dorsten 105,2 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.



## 1.2 VERBREITUNGSGEBIET KREIS LIPPE

1. Die der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Lippe e.V. mit Bescheid vom 18.03.1991 für die Dauer von fünf Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 30.05.2016 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit der Mindestprogrammdauer von acht Stunden im Verbreitungsgebiet Kreis Lippe wird antragsgemäß bis zum 12.06.2028 gem. § 70 LMG NRW i. V. m. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird mit den folgenden Maßgaben erteilt:
  - a) Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Zusammensetzung nach § 58a Abs. 1 LMG NRW hat die Veranstaltergemeinschaft die Benennung je eines Mitgliedes nach § 62 Abs. 1 Nr. 7 und Nr. 10 LMG NRW sowie die Zuwahl eines Mitgliedes nach § 62 Abs. 3 LMG NRW aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderungen innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Verlängerung nachzuweisen.
  - b) Neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW sind der Landesanstalt für Medien NRW gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von jeglichen redaktionellen Stellen und/oder eine Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeit betreffen von mehr als 15 % betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn die EBIT-Marge von Radio Lippe unter die vorgelegten Angaben der Mittelfristplanung für das Jahr 2027 und 2028 sinkt.
3. Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Kreis Lippe gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Schwalenberg 101,0 MHz, Lemgo 106,6 MHz und Linderhofe 107,4 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

## 1.3 VERBREITUNGSGEBIET KREIS HERFORD

1. Die der Veranstaltergemeinschaft Radio Wittekindsland Herford e.V. mit Bescheid vom 26.03.1991 für die Dauer von fünf Jahren erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 21.03.2016 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines lokalen Hörfunkprogramms mit der Mindestprogrammdauer von fünf Stunden im Verbreitungsgebiet Kreis Herford wird antragsgemäß bis zum 12.06.2028 gem. § 70 LMG NRW i. V. m. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW verlängert. Die Verlängerung erfolgt auf der Grundlage des eingereichten Programmschemas sowie des eingereichten Wirtschafts- und Stellenplans.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird mit den folgenden Maßgaben erteilt:
  - a) Zum Nachweis der ordnungsgemäßen Zusammensetzung nach § 58a Abs. 1 LMG NRW hat die Veranstaltergemeinschaft die Benennung je eines Mitgliedes nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 5 LMG NRW sowie die Zuwahl je eines Mitgliedes nach § 62 Abs. 3 LMG NRW aus dem Kreis der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund und aus dem Kreis der örtlichen Organisationen von Menschen mit Behinderungen innerhalb von drei Monaten nach Erteilung der Verlängerung nachzuweisen.
  - b) Neben den Informationspflichten nach § 69 LMG NRW sind der Landesanstalt für Medien NRW gem. § 70 LMG NRW i. V. m. § 9 Abs. 4 LMG NRW Veränderungen der Etatansätze für feste



und freie Mitarbeit, soweit sie den Abbau von mehr als einer redaktionellen Stelle und/oder jeglicher Reduzierung der Mittel für freie Mitarbeit betreffen, vor ihrem Vollzug schriftlich anzuzeigen. Gleiches gilt, wenn die EBIT-Marge von Radio Herford unter 10 % für die Jahre 2026 und 2027 sinkt.

3. Zur Verbreitung des lokalen Hörfunkprogramms werden der Veranstaltergemeinschaft die im Verbreitungsgebiet Kreis Herford gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Herford 94,9 MHz und Vlotho 91,7 MHz für den Verlängerungszeitraum zugewiesen.

## **2. VERLÄNGERUNG DER ZULASSUNG EINES RAHMENPROGRAMMS**

### **2.1 VERBREITUNGSGEBIET KREIS RECKLINGHAUSEN**

1. Die der Radio NRW GmbH am 15.03.1991 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 21.03.2016 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Kreis Recklinghausen wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW antragsgemäß bis zum 15.11.2028 verlängert.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Kreis Recklinghausen gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Waltrop 92,8 MHz, Recklinghausen 94,6 MHz, Haltern 95,6 MHz und Dorsten 105,2 MHz erteilt.

### **2.2 VERBREITUNGSGEBIET KREIS LIPPE**

1. Die der Radio NRW GmbH am 19.03.1991 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 30.05.2016 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Kreis Lippe wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW antragsgemäß bis zum 12.06.2028 verlängert.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Kreis Lippe gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Schwalenberg 101,0 MHz, Lemgo 106,6 MHz und Linderhofe 107,4 MHz erteilt.

### **2.3. VERBREITUNGSGEBIET KREIS HERFORD**

1. Die der Radio NRW GmbH am 25.03.1991 erteilte und zuletzt mit Bescheid vom 21.03.2016 für die Dauer von zehn Jahren verlängerte Zulassung zur terrestrischen Verbreitung eines Rahmenprogramms gem. § 56 Abs. 1 und 2 LMG NRW im Verbreitungsgebiet Kreis Herford wird nach Maßgabe des eingereichten Programmschemas gem. §§ 8 Abs. 1, 58 Abs. 1 LMG NRW antragsgemäß bis zum 12.06.2028 verlängert.
2. Die Verlängerung der Zulassung wird für die im Verbreitungsgebiet Kreis Herford gegenwärtig zur Verfügung stehenden Frequenzen Vlotho 91,7 MHz und Herford 94,9 MHz erteilt.



### **3. MEDIENSCOUTS NRW**

#### Veranstaltungsformate im Angebot Medienscouts NRW im Jahr 2026

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Umsetzung der Medienscouts NRW Conventions sowie der Medienscouts NRW Roadshow zu beauftragen.

### **4. INSTALLATION UND BETRIEB EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE**

Die Medienkommission beschließt, den Direktor mit der Beschaffung einer Photovoltaikanlage für die Dachfläche der LFM NRW zu beauftragen.

Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Sitzung (veröffentlicht gem. § 98 Abs. 3 LMG NRW):

Julia Bandelow, Dr. Marie Batzel, Dr. Günther Bergmann, Ulrich Beul, Ina Blumenthal MdL, Uwe Bräutigam, Lorenz Deutsch, Ingrid Dormann, Iris Dworeck-Danielowski, Christine Ehrig, Stefan Engstfeld, Helmut Etzkorn, Matthias Felling, Gitta Friedrich, Prof. Dr. Petia Genkova, Christian Grube, Prof. Dr. Hektor Haarkötter, Dr. Peter Härtl, Ulrike Kaiser, Volker König, Prof. Dr. Bettina Lenzian, Prof. Dr. Anna von Mikecz, Zwi Hermann Rappoport, Annette Ruwwe, Prof. Dr. Werner Schwaderlapp, Prof. Herbert Schwering, Gertrud Servos, Sabine Sonnenschein, Andrea Stullich, Jennifer Töpferwein, Johannes Waldmann, Dr. Wolfgang Zumdick